



VERTRAG FÜR DIE EINMALIGE NUTZUNG DES GEMEINDEHAUSES

zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Westhofen, vertreten durch den Kirchenvorstand
und _____ (Nutzer:in).

§1 Überlassung

Die Kirchengemeinde überlässt der Nutzer:in am _____ von _____ Uhr bis ca. _____ Uhr zur
Durchführung der Veranstaltung _____

folgende Räume des evangelischen Gemeindehauses (Anschrift: Am Markt 24, 67593 Westhofen)

Gemeindesaal Sitzungszimmer Küche

Die Nutzer:in darf die vorgenannten Räume nur zum angegebenen Zweck nutzen. Will sie die genutzten Räume
zu anderen Zwecken nutzen, so bedarf sie der Zustimmung der Kirchengemeinde.

Das Hausrecht über die/der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, bei deren/dessen Verhinderung oder
Abwesenheit die/der stellvertretende Vorsitz des Kirchenvorstandes aus.

§ 2 Entgelt und Kautions

Miete (je angefangene Stunde) 20 Euro Nutzungsdauer: _____ Stunden
 Tagesmiete (ab 5 Stunden Nutzungsdauer) 150 Euro
 Reinigungspauschale (obligatorisch) 30 Euro

Personal (2 Personen je angefangene Stunde) 30 Euro Bedarf: _____ Stunden

Einweisung (ohne Personalbuchung obligatorisch) 15 Euro

Heizkostenpauschale I (01.10.-30.04.) 5 Euro (je angefangene Stunde)

Heizkostenpauschale II (01.10.-30.04.) 25 Euro (zur Tagesmiete)

Kautions (ohne Personalbuchung obligatorisch) 100 Euro

§ 3 Schadenersatz

Die Nutzung der Räume und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzer:in. Die Nutzer:in haftet für alle
Schäden, die der Kirchengemeinde am Gebäude und den überlassenen Einrichtungen, Geräten und
Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder
Gesundheit haftet die Kirchengemeinde, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Gemeinde,
ihrer Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen beruhen für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger
Pflichtverletzung.

Soweit die Kirchengemeinde nach den vorstehenden Absätzen nicht haftet, wird die Nutzer:in sie von allen
Schadensansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des Gebäudes, der Räume, ihrer Einrichtungen und Zugänge
entstehen, freistellen.

§ 4 Einbeziehung Allgemeiner Nutzungsbestimmungen

In den Vertrag sind die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen einbezogen, die zu den Öffnungszeiten im
Gemeindebüro oder auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde eingesehen werden können.



§ 5 Zusatzvereinbarungen

Zusätzlich wird folgendes vereinbart:

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder die Übertragung dieses Vertrages sowie seine Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Teile dieses Vertrages sind unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der ursprünglichen Vereinbarung in rechtlich zulässiger Weise zu ergänzen oder anzupassen.

Westhofen, den _____

Für die evangelische Kirchengemeinde Westhofen _____

Für die Nutzer:in _____

